

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.812.028

Wien, am 10. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. November 2023 unter der Nr. **16841/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Menschenrechtsschutz in Österreich – Lehren aus dem UPR-Midterm-Report 2023“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Ist Ihrem Ressort der UPR-Midterm-Report 2023 bekannt?*
2. *Welche konkreten Schlüsse zieht Ihr Ressort aus dem UPR-Midterm-Report 2023?*
3. *Welche konkreten Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts bis zum Ende der Legislaturperiode zur Umsetzung der im UPR-Midterm-Report 2023 aufgeschlüsselten Maßnahmen zum besseren Schutz der Menschenrechte in Österreich geplant? Bitte um detaillierte Auflistung.*
4. *Welche budgetären Mittel sind seitens Ihres Ressorts bis zum Ende der Legislaturperiode zur Umsetzung der im UPR-Midterm-Report 2023 ausgeschlüsselten Maßnahmen zum besseren Schutz der Menschenrechte in Österreich vorgesehen? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung.*

Am 22. Jänner 2021 hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (MRR) die Lage der Menschenrechte in Österreich zum dritten Mal im Rahmen der Umfassenden Periodischen Menschenrechtsprüfung (Universal Periodic Review, UPR) geprüft. Bereits vor der mündlichen Prüfung im Jänner 2021 und noch intensiver seit der Verabschiedung des Ergebnisberichts durch das Plenum des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen im Juli 2021 erfolgte ein konstruktiver Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zur effektiven Umsetzung der Empfehlungen.

Auf Basis des Ergebnisses dieser Prüfung hat Österreich 236 Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Menschenrechtslage angenommen und sich damit zu deren Umsetzung verpflichtet (vgl. Pkt. 14 des Beschlussprotokolls Nr. 54 vom 7. April 2021). Österreich hat angekündigt, einen freiwilligen Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung der UPR-Empfehlungen vorzulegen.

In alljährlich stattfindenden Plenarsitzungen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Vertreterinnen und Vertretern aller Ministerien und mehrerer Bundesländer werden die Maßnahmen zur Umsetzung der an Österreich ergangenen Empfehlungen in einem strukturierten Dialog diskutiert.

Die österreichische Zivilgesellschaft einerseits und Bundesministerien und Bundesländer andererseits haben in den vergangenen Monaten jeweils einen Zwischenbericht über die Umsetzung der an Österreich ergangenen Empfehlungen ausgearbeitet. Am 7. November 2023 wurde der Bericht der österreichischen Zivilgesellschaft zum UPR-Prozess vorgestellt. Der unter der Federführung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten in enger Konsultation mit den Bundesministerien und Bundesländern parallel erstellte Entwurf des Zwischenberichts Österreichs wurde bereits mit der Zivilgesellschaft diskutiert. Ergebnisse dieses konstruktiven Dialogs fanden Eingang in den Zwischenbericht, der in Kürze dem Ministerrat vorgelegt werden soll und detaillierte Informationen zum Umsetzungsstand aller UPR-Empfehlungen enthält.

Zu Frage 5:

5. *Welche Stelle(n) in Ihrem Ressort ist/sind mit Menschenrechtsfragen befasst?*

Seit dem Jahr 1998 sind in den Bundesministerien und den Ländern Menschenrechtskoordinatorinnen und Menschrechtskoordinatoren eingesetzt. Sie sind mit der wichtigen Aufgabe betraut, einen ganzheitlichen Ansatz zur Berücksichtigung der Menschenrechte in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen voranzutreiben.

Das Netzwerk der Menschenrechtskoordinatorinnen und Menschenrechtskoordinatoren leistet etwa bei den Staatenprüfungen und den UPRs einen entscheidenden Beitrag. So fungiert es auch als nationaler Mechanismus für die Umsetzung der an Österreich ergangenen Empfehlungen, indem es sich regelmäßig trifft, um unter anderem die Umsetzung der internationalen Empfehlungen bestmöglich zu koordinieren. Die Arbeit der Menschenrechtskoordinatorinnen und Menschenrechtskoordinatoren hat seit 1998 an Umfang und Bedeutung gewonnen und findet sowohl auf Ebene des Europarats als auch der Vereinten Nationen Anerkennung.

Zu Frage 6:

6. *Welche Vorarbeiten wurden in Ihrem Ressort hinsichtlich der jeweiligen ressortinternen Maßnahmen für den, im Regierungsprogramm angekündigten, Nationalen Aktionsplan für Menschenrechte bereits geleistet?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 15959/J vom 18. August 2023 sowie Nr. 15958/J vom 18. August 2023 durch den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

